

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel

am 29.03.2001

in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **20.45 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU

Allerkamp, Franz-Hermann
Beyermann, Elisabeth
Gerdes, Ferdinand
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Krömeke, Johannes
Lange, Heinz
Lohre, Helmut
Muhr, Adolf
Neu, Walburga
Nolte, Frank
Peter, Bernd
Pott, Wilfried
Rose, Walter
Röben, August
Schonlau, Gustav
Waldeyer, Peter
Wulff, Michael

SPD

Aßmann, Peter
Fricke, Magdalene
Korte, Ekkehard
Kruse, Johannes
Löffelbein, Angelika
Multhaupt, Hans-Jürgen
Schrader, Helmut

UWG/CWG

Gönnewicht, Erwin
Rissing, Robert
Rohde, Burkhard
Rox, Franz
Wintermeyer, Paul

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Schulte, Meinolf
Ahrens, Stephan

Von der Verwaltung nehmen teil:

StVR Hermann Temme
StBOAR Rudolf Rode
Rechtsreferendar A. Budnik
StHS Ulrike Kröger

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend wird die Tagesordnung durch **einstimmigen** Beschluss um nachfolgend genannte Punkte erweitert:

- **7.1 Vereinheitlichung der Eintrittspreise für das Hallenbad und das Sommerbad Brakel**
- **7.2 Biogener Nahwärmeverbund Brakel**
⇒ Errichtung einer Holzschnitzelanlage am „Bohlenweg“
- **12g Grundstücksangelegenheiten**
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gänseweg/Rotheweg“ im Stadtbezirk Gehrden

⇒ Erwerb einer unbefestigten Wegefläche von Herrn Albert Hanewinkel

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2000

Drucksache Nr. 121
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt den Mitgliedern des Rates in seiner Berichterstattung anhand der vorgelegten Zahlen Kenntnis von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2000.

Ratsherr **Abmann** erkundigt sich, warum die seinerzeit vorgelegten Planzahlen 2000 erheblich von der Jahresrechnung abweichen. Seinen Berechnungen nach ist unter Berücksichtigung des geplanten Haushaltsvolumen 2000 und der zugerechneten über- und außerplanmäßigen Ausgaben je Quartal, im Verwaltungshaushalt ein Defizit i.H.v. ca. 650.000,00 DM zu verzeichnen.

Bürgermeister **Spieker** verweist die Anfrage des Ratsherrn **Abmann** zuständigkeitshalber an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Schulte** nach den erheblichen Einsparungen im Bereich der Asylbewerberunterbringung i.H.v. 750.000,00 DM stellt Bürgermeister **Spieker** klar, dass das Land NRW für abgelehnte Asylbewerber lediglich 4 Monate lang die Unterbringungskosten erstattet. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Verweildauer dieser Personen nach einem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens durchschnittlich bis zu 23 Monate andauern kann und diese Kosten seitens der Kommune zu tragen sind.

Es ist stets ungewiss, welche Kosten auf die Stadt zukommen, so dass die Planzahlen auf der Grundlage des jeweiligen Zuweisungsstandes ermittelt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

- a) Von dem nachstehenden Ergebnis der Jahresrechnung 2000 wird Kenntnis genommen.
- b) Die Jahresrechnung 2000 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Die Jahresrechnung 2000 schließt wie folgt ab:

| Einnahmen/Ausgaben | Verwaltungs- haushalt DM | Vermögens- haushalt DM |
|---|---|---------------------------------------|
| 1 | 2 | 3 |
| Soll-Einnahmen | 44.449.929,80 | 10.502.748,64 |
| + Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 1.000.000,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | 104.685,14 | 0,00 |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 44.345.244,66 | 11.502.748,64 |
| Soll-Ausgaben | 44.254.641,35 | 7.930.911,64 |
| + Neue Haushaltsausgabereste | 95.738,31 | 3.786.537,56 |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 5.135,00 | 214.700,56 |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 44.345.244,66 | 11.502.748,64 |
| Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |

nachrichtlich:

| | |
|--|-----------------|
| In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO | 563.432,10 DM |
| Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt | 2.829.763,50 DM |
| Höhe der Mindestzuführung | 1.117.149,52 DM |

2. Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die sich in der Zeit vom 01.10. – 31.12.2000 ergeben haben

Drucksache Nr. 122
Berichterstatter: Bürgermeister

Kenntnisnahme:

Gem. § 82 der Gemeindeordnung NRW nimmt der Rat der Stadt Brakel von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, und zwar

| | |
|---|----------------------|
| im Verwaltungshaushalt in Höhe von | 170.813,35 DM |
| im Vermögenshaushalt in Höhe von | 114.272,81 DM |

Kenntnis.

3. Einsammlung und Beförderung von Abfällen durch die Stadt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger gem. § 5 Abs. 6 Satz 1 Landesabfallgesetz

⇒ Übertragung der Aufgaben auf den Kreis nach § 5 Abs. 6 Satz 4 LAbfG

Drucksache Nr.: 123
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** weist in seiner Sachverhaltsdarstellung darauf hin, dass die Aufgaben- und auch die Finanzverantwortung künftig in eine Hand gelegt werden sollten, so dass den Erkenntnissen des WIBERA-Gutachtens Rechnung getragen wird. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass bei einer kreisweiten Auftragsvergabe für 155.000 Einwohner günstigere Preise erzielt werden können. Ratsherr **Abmann** sieht die Gefahr, dass eine kreisweite Vereinheitlichung aufgrund der Fixkosten nicht unbedingt Einsparungen mit sich bringen wird. Er hält es für fragwürdig, ob sich alle Städte im Kreis Höxter an der Aufgabendelegierung beteiligen. Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass sich seiner Kenntnis nach die meisten Städte im Kreis für die Übertragung ausgesprochen haben und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Notwendigkeit der Kreisumlage hin, die auch für eventuell entstehende Nachsorgekosten bereitzuhalten ist. Ratsherr **Schulte** äußert seine Bedenken, dass die kleinen einheimischen Entsorgungsunternehmen bei einer kreisweiten Ausschreibung keine Chance mehr haben, einen Auftrag zu erhalten.

Bürgermeister **Spieker** weist auf die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der kleineren Unternehmen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit hin, denn bei einem derartigen Auftragsvolumen muss europaweit ausgeschrieben werden.

Ratsherr **ABmann** stellt seitens der SPD-Fraktion den Antrag, die überzahlten Müllabfuhrgebühren nach Abrechnung des Unterabschnittes „Abfallbeseitigung“ des Jahres 2001 unter Einbeziehung des Ausgleichs der Jahre 1999 und 2000 Anfang 2002 an die Gebührenpflichtigen zurückzuzahlen.

Bürgermeister **Spieker** weist in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Vorschriften hin, die eine Überschussauszahlung an die Gebührenzahler ausdrücklich regeln und stellt klar, dass aufgrund der Defizite der Vorjahre das Jahresergebnis noch nicht konkretisiert werden kann.

Beschluss :

Der Rat beschließt mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig** entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion zu verfahren.

Beschluss :

Der Rat beschließt anschließend **mehrheitlich** bei 26 Ja- und 7 Nein-Stimmen:

Mit dem Kreis Höxter und den anderen kreisangehörigen Städten wird eine einheitliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, mit der die Entsorgungsaufgaben der Stadt nach § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NW auf den Kreis Höxter übertragen werden.

Der Kreis Höxter wird gebeten, die Entsorgungsaufgaben ab dem 01.01.2002 zu übernehmen und in der von der WIBERA AG im Gutachten vom August 2000 empfohlenen Weise auszuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Höxter und den anderen Städten die dazu notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwerfen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Bebauungsplan Nr. 10 „Feriendorfanlage Gehrden“ im Stadtbezirk Gehrden

a) Beratung von Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung

b) Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 124

Berichterstatter: StBOAR Rode

Nach Darstellung des Sachverhaltes durch StBOAR **Rode** kritisiert Ratsherr **Rose** das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.11.1999, wonach der Rat trotz eingehender Beratung im Bauausschuss über alle Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung nochmals einzeln zu beschließen hat.

Ratsherr **Wintermeyer** regt in diesem Zusammenhang an, die vorgelegten Einwände der Bürger ernst zu nehmen. Er empfindet es daher unter Zustimmung der Ratsfrau **Löffelbein** als äußerst unbefriedigend, dass die zahlreichen Beschwerden und Anregungen als Tischvorlage im Bauausschuss vorlegt wurden.

Es bestand keine Möglichkeit, sich vor Beschlussfassung mit den 34 Seiten Sachverhalt vertraut zu machen. Er macht weiterhin deutlich, dass der Investor seine Bereitwilligkeit signalisiert hat, den Gehrdenen Bürgern in vielen Bereichen entgegenzukommen, um auch auf lange Sicht eine gute Zusammenarbeit erwirken zu können.

Die Ratsherren **Lohre** und **Rose** weisen auf den Gleichlaut der einzelnen Beschwerdeschreiben hin. Ratsherr **Rose** führt weiterhin aus, dass die Einspruchsfrist bei Festsetzung der Tagesordnung noch nicht abgelaufen war und die Vorlage somit nicht frühzeitiger erstellt werden konnte. Er sieht hier jedoch kein Problem, da in der Bauausschusssitzung jeder Beschlussvorschlag vor Abstimmung nochmals vorgetragen wurde.

Bürgermeister **Spieker** bemerkt, dass alle Belange der Bürger in die Planungen eingeflossen sind, so dass letztendlich ein neues Konzept mit einem neuen Investor entwickelt wurde, das letztendlich auf eine neue Zielgruppe ausgerichtet ist. Die jetzt ausgesprochenen Bedenken der Bürger im Bezug auf den Lärmschutz werden im Rahmen der Baugenehmigung durch den Kreis Höxter geprüft und sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Die Belange sind somit zwar verständlich, jedoch zeitlich nicht richtig angesiedelt. StBOAR **Rode** führt weiter aus, dass der Bebauungsplan keinen Raum für Lärmschutzfestschreibungen lässt, denn erst wenn die Anlage errichtet ist, kann ein entsprechendes Lärmschutzgutachten erstellt werden. Ratsherr **Aßmann** sieht aufgrund der durchgeführten Bürgerbefragung vorwiegend die Zustimmung der Gehrdenen Bürger, so dass nun im Planverfahren weiterverfahren werden sollte.

zu a) Beratung von Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung

Anschließend stimmt der Rat über die einzelnen Beschwerden und Anregungen der Bürger wie folgt ab:

Anlage 1

Beschwerdeschreiben der Eheleute Fröhlich vom 03.03.2001.

Beschluss zu 1:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Grundrechte aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 2:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung hinsichtlich des Betriebskonzeptes aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 3:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, den Antrag auf Erstellung eines weiteren Gutachtens unter Einbeziehung der Umweltverbände aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 4:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregungen hinsichtlich eines Lärmschutzgutachtens aus den v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 5:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, den Antrag auf Begrenzung der Gebäudeeinheiten im Bebauungsplan aus v.g. Gründen zurückzuweisen. Durch die Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung ist die Nutzungsmöglichkeit des Zentrums ausreichend festgelegt.

Beschluss zu 6:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregungen zum Abstand der Anlage zum Ortskern aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Anlage 2

Beschwerdeschreiben der Eheleute Christel und Bodo Jahnke vom 04.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Frau Christel Jahnke und Herrn Bodo Jahnke aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Anlage 3

Beschwerdeschreiben der Eheleute Irene und Walter Jahnke vom 04.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Frau Irene Jahnke und Herrn Walter Jahnke aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Anlage 4

Beschwerdeschreiben der Frau Dorothea Frewer vom 06.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Frau Dorothea Frewer aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Anlage 5

Beschwerdeschreiben der UWG/CWG-Mitglieder im Bezirksausschuss Gehrden vom 06.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der UWG/CWG-Mitglieder im Bezirksausschuss Gehrden aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Anlage 6

Beschwerdeschreiben der Frau Karin Gockeln vom 03.03.2001.

Beschluss zu 1:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Frau Gockeln zum Lärmschutz aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 2:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Frau Gockeln zu Schäden an öffentlichen Anlagen aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 3:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Frau Gockeln zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 4:

Der Rat beschließt mit 27 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich**, die Anregung der Frau Gockeln zu einer Nutzungsänderung aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Anlage 7

Beschwerdeschreiben der Familie Gerd Welz vom 02.03.2001.

Beschluss zu 1 u. 2:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Familie Gerd Welz zur Nähe des geplanten Feriendorfes zum Ort und zur Größe des geplanten Feriendorfes aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 3 u. 4:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Familie Gerd Welz zu den geplanten Reihenhäusern direkt unter dem vorh. Feriendorf und zu einem zu geringen Abstand zum vorh. Feriendorf aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 5:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Familie Gerd Welz zur Festsetzung von Grenzwerten hinsichtlich Lärmemissionen aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 6:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Familie Gerd Welz zur Festlegung des Betriebskonzeptes für das Zentrum im Bebauungsplan aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 7:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Anregung der Familie Gerd Welz zur Stellplatzsituation aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Anlage 8

Beschwerdeschreiben der Frau Susanne Linnemann, Herrn Michael Gockeln und Herrn Richard Gockeln vom 04.03.2001 und 06.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Frau Susanne Linnemann, Herrn Michael Gockeln und Herrn Richard Gockeln aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen.

Anlage 9

Beschwerdeschreiben des Herrn Peter Bestrich vom 07.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken des Herrn Peter Bestrich aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen.

Anlage 10

Beschwerdeschreiben der Frau Birgit Gockeln vom 06.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Frau Birgit Gockeln aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen.

Anlage 11

Beschwerdeschreiben der Frau Afra Peters vom 06.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Frau Afra Peters aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen.

Anlage 12

Beschwerdeschreiben des Herrn Rudolf Stöver vom 05.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken des Herrn Rudolf Stöver aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen.

Anlage 13

Beschwerdeschreiben der Eheleute Marie-Theres und Eckhard Schlüter vom 07.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Eheleute Marie-Theres und Eckhard Schlüter aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen.

Anlage 14

Beschwerdeschreiben der Eheleute Rosemarie und Heinz Wiechers vom 04.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Eheleute Rosemarie und Heinz Wiechers aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen.

Anlage 15

Beschwerdeschreiben der Eheleute Renate und Bernhard Judith vom 08.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, die Bedenken der Eheleute Renate und Bernhard Judith aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen und die gestellten Fragen entsprechend zu beantworten.

Anlage 16

Beschwerdeschreiben des Herrn Leo Hinzkowski vom 07.03.2001.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Bedenken des Herrn Hinzkowski aus den bereits genannten Gründen zurückzuweisen und die gestellten Fragen entsprechend zu beantworten.

Anlage 17

Beschwerdeschreiben der Bürgerinitiative Pro Gehrden vom 13.02.2001.

Beschluss zu 1:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich**, den Antrag die befestigte Fläche auf maximal 25% zu verringern aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 2:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, den Antrag auf Begrenzung der Gebäudeeinheiten im Bebauungsplan aus v.g. Gründen zurückzuweisen. Durch die Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung ist die Nutzungsmöglichkeit des Zentrums ausreichend festgelegt.

Beschluss zu 3:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, den Antrag auf Festsetzung von Grenzwerten für Lärmemissionen im Bebauungsplan aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

Beschluss zu 4:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, den Antrag auf Erstellung eines weiteren Gutachtens unter Einbeziehung der Umweltverbände aus v.g. Gründen zurückzuweisen.

zu b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich**, den Bebauungsplan Nr. 10 „Feriendorf“ im Stadtbezirk Gehrden gem. § 10 BauGB als Satzung.

Das Gelände des Feriendorfes befindet sich im Nordwesten der Ortslage von Gehrden im Anschluss an das vorhandene Feriendorf. Abgegrenzt wird das Plangebiet im Osten durch die Straße „Zum Mittelholz“, im Süden durch den „Rüterweg“ und im Norden durch die Bebauung des vorhandenen Feriendorfes. Die westliche Begrenzung ergibt sich aus der Verlängerung der vorhandenen Feriendorfsiedlung auf den „Rüterweg“.

Betroffen sind die Grundstücke in der Gemarkung Gehrden, Flur 3, Flurstück 1 tw., 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 38, 39, 40, 300 tw., 741, 742, 743, 792, 793, 794 und 795.

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kapellenberg“ im Stadtbezirk Rheder

⇒ Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 125

Berichterstatter: StBOAR Rode

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kapellenberg“ im Stadtbezirk Rheder gem. § 10 BauGB als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Rheder nordöstlich des vorhandenen Baugebietes "Hinter der Kirche" und südöstlich der Straße "Zum Kapellenberg".

Betroffen sind die Grundstücke in der Gemarkung Rheder, in der Flur 2 die Flurstücke 27 tw., 28, 32, 129 tw., 141 tw., 185 tw., 197 tw., 220, 221 und 222 tw..

6. Tag des Ehrenamtes

Mündlicher Vortrag

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass die Stadt Brakel im internationalen Jahr der Freiwilligen am Freitag, 11. Mai 2001, in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr, in der Stadthalle Brakel, den „Tag des Ehrenamtes“ veranstaltet.

Nach der musikalischen Einstimmung durch die Stadtkapelle Brakel und der Ansprache des Bürgermeisters ist die Verleihung der Verdienstmedaillen geplant, weiterhin werden Auftritte einer Tanzgruppe und eines Zauberkünstlers/Entertainers angedacht.

Eingeladen werden je 2 Vertreter aller Brakeler Vereine, Verbände und sonstiger ehrenamtlich tätiger Institutionen, sowie nicht in Vereinen organisierte Ehrenamtliche, so dass mit bis zu 500 Besucher gerechnet werden kann.

Die Bewirtung der Gäste wird durch Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung organisiert.

7. Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- „Zum Siechenbach“ in Brakel
- „Wilhelm-Winter-Weg“ in Brakel-Hembsen
- „Sonnenbreite“ in Brakel-Siddessen

Drucksache-Nr.: 126

Berichterstatter: StBOAR Rode

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Zum Siechenbach“ in Brakel, „Wilhelm-Winter-Weg“ in Brakel-Hembsen und „Sonnenbreite“ in Brakel-Siddessen.

7.1 Vereinheitlichung der Eintrittspreise für das Hallenbad und das Sommerbad Brakel

Drucksache Nr.: 137

Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** weist in seinen Ausführungen auf den seitens einiger Badbesucher geäußerten Wunsch nach Vereinheitlichung der Eintrittspreise für das Hallenbad und das Sommerbad Brakel hin.

Beschluss:

Der Rat fasst anschließend den **einstimmigen** Beschluss:

Um den Badbesuchern die Möglichkeit zu bieten, Mehrfachkarten sowohl im Hallenbad als auch im Sommerbad benutzen zu können, werden die Eintrittspreise vereinheitlicht.

Die 30-er Karte des Hallenbades wird auch im Sommerbad benutzbar, die Einzel-Saisonkarten für das Sommerbad werden wegen zu geringer Nachfrage nicht mehr angeboten. Die Familien-Saisonkarten für das Sommerbad bleiben erhalten.

Mit Beginn der Sommersaison, Mitte Mai 2001, betragen die Eintrittspreise für das Hallen- und Sommerbad einheitlich:

| | Normal-Preis | | Pfand * | | Normal-Preis insgesamt | | Vergünstigungspreis ** | | Pfand * | | Vergünstigungspreis insgesamt | |
|---|--------------|-------|---------|------|------------------------|-------|------------------------|-------|-----------------|-------|-------------------------------|-------|
| | DM | EURO | DM | EURO | DM | EURO | DM | EURO | DM | EURO | DM | EURO |
| Erwachsene | | | | | | | | | | | | |
| Einzelkarte | 4,-- | 2,-- | -,- | -,- | 4,-- | 2,-- | 2,-- | 1,-- | -,- | -,- | 2,-- | 1,-- |
| Zehnerkarte | 32,-- | 16,50 | 10,-- | 5,-- | 42,-- | 21,50 | 16,-- | 8,-- | 10,-- | 5,-- | 26,-- | 13,-- |
| 30-er Karte | 90,-- | 46,-- | 10,-- | 5,-- | 100,-- | 51,-- | 45,-- | 23,-- | 10,-- | 5,-- | 55,-- | 28,-- |
| Kinder und Jugendliche *** | | | | | | | | | | | | |
| Einzelkarte | 2,50 | 1,50 | -,- | -,- | 2,50 | 1,50 | 1,25 | -,65 | -,- | -,- | 1,25 | -,65 |
| Zehnerkarte | 19,-- | 10,-- | 10,-- | 5,-- | 29,-- | 15,-- | 9,50 | 5,-- | 10,-- | 5,-- | 19,50 | 10,-- |
| 30-er Karte | 50,-- | 26,-- | 10,-- | 5,-- | 60,-- | 31,-- | 25,-- | 13,-- | 10,-- | 5,-- | 35,-- | 18,-- |
| Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres haben freien Eintritt!! | | | | | | | | | | | | |
| Nur Sommerbad | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Preis | | Pfand * | | Preis insgesamt | | | |
| | | | | | DM | EURO | DM | EURO | DM | EURO | DM | EURO |
| Familien-Saisonkarte bis 3 Personen | | | | | 100,-- | 51,-- | 20,-- | 10,-- | 120,-- | 61,-- | | |
| Familien-Saisonkarte ab 4 Personen | | | | | 120,-- | 62,-- | 20,-- | 10,-- | 140,-- | 72,-- | | |

* Der Pfandbetrag wird nach Rückgabe des Pfandgegenstandes (Chip) zurückgezahlt.

** Familien mit mindestens 3 Kindern wird auf alle Preise eine 50 %-ige Vergünstigung eingeräumt. Das gilt allerdings nicht für die Familiensaisonkarte ab 4 Personen; hier ist die Vergünstigung bereits im Preis enthalten. Über die Berechtigung stellt das Bürgerbüro eine Bestätigung aus.

*** bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und wehrpflichtige Soldaten sowie Zivildienstleistende mit Ausweis, Schwerbehinderte ab 50 % und Rentner mit Einkommen unter dem Sozialhilferegellbedarf

Familiensaisonkarten gelten für Ehepaare oder Alleinerziehende mit einer entsprechenden Zahl von Kindern, wozu auch Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten, wehrpflichtige Soldaten und Zivildienstleistende mit Ausweis gehören.

7.2 Biogener Nahwärmeverbund Brakel

⇒ Errichtung einer Holzschnitzelanlage am „Bohlenweg“

Drucksache Nr.: 138

Berichterstatter: StBOAR Rode

StBOAR **Rode** teilt den Mitgliedern des Rates mit, dass hier zunächst ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist, um die Planungen für dieses Konzept weiterbringen zu können.

StBOAR **Rode** teilt auf Anfrage des Ratsherrn **Schulte** mit, dass für die Realisierung der Holzschnitzelanlage kein geeigneteres Grundstück, allein schon wegen der zu erwartenden Geruchsemissionen, als Standort zu finden ist und der Anschluss privater Anlieger an das Wärmeversorgungsnetz in jedem Fall möglich, aber in der derzeitigen Planphase noch nicht spruchreif ist.

Die Bedenken des Ratsherrn **Krömeke** bzgl. des zu erwartenden Verkehrsmehraufkommens, weist StBOAR **Rode** zurück, da nachweislich mit der zusätzlichen Anfahrt von lediglich 2 Lastkraftwagen je Woche zu rechnen ist.

Ratsherr **Abmann** drückt abschließend seine Zustimmung über die Realisierung dieses Projektes aus, und ist der Auffassung, dass sich die detaillierte Ausgestaltung in naher Zukunft ergeben wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dass die Stadt sich mit ihrem Schulgebäude an der „Klöckerstraße“ an das geplante Wärmeversorgungsnetz der AD GmbH anschließt, wobei die Voraussetzung ist, dass die entstehenden Wärmelieferkosten nicht höher sind als die bisherigen Wärmeerzeugerkosten durch die vorhandene Heizanlage.

8. Bekanntgaben der Verwaltung

Müllsammelaktion

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt den Mitgliedern des Rates mit, dass, wie bereits vorab schriftlich angekündigt, am 31. März 2001 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr eine Müllsammelaktion in Feld und Flur der Großgemeinde Brakel stattfindet und bittet um rege Teilnahme.

Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs von Ottbergen nach Brakel

Berichterstatter: StVR Temme

StVR **Temme** gibt bekannt, dass derzeit rd. 180 Schüler aus Ottbergen und Bruchhausen die weiterführenden Schulen in Brakel besuchen. Die Beförderung erfolgt ausschließlich durch die Deutsche Bahn und wird für den Bereich der städt. Schulen (120 Schüler) durch die Stadt als Schulträger finanziert.

Bedingt durch das neue Tarifkonzept „Hochstift-Tarif“ werden der Stadt Brakel voraussichtliche Mehrkosten i.H.v. rd. 50.000,00 DM entstehen. In Gesprächen mit Vertretern der Verkehrsservice-Gesellschaft Paderborn/Höxter und des Nahverkehrsverbundes Paderborn/Höxter wurde versucht, eine kostengünstigere Lösung zu finden. Da hier, auch gerade mit den Beförderungsunternehmen, keine Einigung erzielt werden konnte, wird ab dem 01.08.2001 ein „Schülerspezialverkehr“ von Ottbergen/Bruchhausen nach Brakel angedacht, der geringere Kosten verursachen würde.

9. Anfragen der Ratsmitglieder

Verteilung des Amtsblattes der Stadt Brakel „Brakel extra“

Ratsfrau **Fricke** teilt mit, dass erneut Beschwerden bzgl. der Verteilung des Amtsblattes „Brakel extra“ eingegangen sind. Es ist aufgefallen, dass gerade die Personen, die keine Tageszeitung beziehen, das Amtsblatt nicht erhalten. Bürgermeister **Spieker** ist dieses Problem bekannt, seitens der Verwaltung wurden bereits etliche Versuche unternommen, eine Besserung in diesem Bereich zu erzielen. Die Redaktion „Brakel extra“ wurde mehrmals auf den unbefriedigenden Zustand hingewiesen, doch das eigentliche Problem ist letztendlich bei den einzelnen Zustellern vor Ort anzusiedeln. Bürgermeister **Spieker** weist in diesem Zusammenhang auf die Unterrichtung der Bürger durch den Aushang in den örtlichen Bekanntmachungskästen hin.

Auswirkungen des am 01.01.2000 in Kraft getretenen Staatsbürgerrechts (Staatsangehörigkeitsgesetz)

Ratsherr **Schulte** bittet um eine Stellungnahme zur nächsten Ratsitzung, in wie weit sich das am 01.01.2000 in Kraft getretene Staatsbürgerrecht auf die Stadt Brakel ausgewirkt hat (Anzahl der Einbürgerungen pp.).

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

gez. Unterschriften

Spieker
(Bürgermeister)

Kröger
(Schriftführerin)

Die Anlage zu TOP 7 wird per Post verschickt !!!